



Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Stadt und Lkr. Coburg

ausgegeben am 18.02.2022 09:19 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Kronach

gültig von 18.02.2022 09:00 Uhr
bis 21.02.2022 12:00 Uhr

Aufgrund der gefallenen Niederschlagsmengen in Verbindung mit der Schneeschmelze in den Mittelgebirgen sind die Pegelstände angestiegen.

Am Wochenende ist zunächst mit fallenden Wasserständen zu rechnen; jedoch prognostiziert der DWD für Sonntag wieder ergiebige Niederschläge, so dass mit einem erneuten Anstieg der Pegelstände in der Nacht von Sonntag auf Montag zu rechnen ist.

Folgende Pegel befinden sich in der Meldestufe bzw. werden nach aktuellen Vorhersagen die Meldestufen in der Nacht von Sonntag auf Montag erreichen:

- Fürth am Berg / Steinach: Meldestufe 3-4 (Pegel verbleibt bis So in Meldestufe 2-3; Erneuter Anstieg in Meldestufe 3 von So auf Montag)
- Coburg / Itz: Meldestufe 1 (Pegel befindet sich aktuell in der Meldestufe 1 – Tendenz zunächst mit sinkenden Pegelständen; erneuter Anstieg in Meldestufe 1 von So Mittag)
- Schenkenau / Itz: Meldestufe 3 (Pegel befindet sich aktuell in der Meldestufe 1 – Tendenz zunächst mit sinkenden Pegelständen; erneuter Anstieg bis in die Meldestufe 3 von So auf Mo)
- Mönchröden / Röden: Meldestufe 2-3 (Meldebeginn am So Abend; Anstieg bis in die Meldestufe 3 von So auf Mo)

Auch kleinere Gewässer ohne Warnpegel können über die Ufer treten.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

